

Von: Amt fuer Kirchenmusik (Augsburg) <kirchenmusik@bistum-augsburg.de>

Gesendet: Mittwoch, 10. November 2021 12:54

An: Amt fuer Kirchenmusik (Augsburg) <kirchenmusik@bistum-augsburg.de>

Betreff: Corona-Ampel auf Rot - Auswirkungen für die Arbeit mit kirchlichen Chören

Sehr geehrte, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie Sie alle wissen, steht die Krankenhaus-Ampel bayernweit derzeit auf Rot. Es gelten daher verschärfte Corona-Schutzmaßnahmen. Dies hat auch Auswirkungen auf Chorgesang und die Arbeit mit unseren Chören.

Ab sofort sind Chorproben und Konzerte nur noch unter Einhaltung der 2G-Regel möglich. Auch bei der musikalischen Gestaltung von Gottesdiensten muss der Chor die 2G-Regel einhalten. Dies gilt unabhängig davon, ob der Gottesdienst als solcher nach 3G-Regel oder ohne 3G-Regel stattfindet.

Update 15.11.2021, Veröffentlichung des ASM: Die von einem Laienmusikverein zur Durchführung der Laienmusikprobe eingesetzte Ensembleleitung (unabhängig vom Vertragsverhältnis zwischen Verein und Ensembleleitung) unterfällt § 17 Satz 2 Nr. 3 der 14. BaylfSMV, d.h. für sie ist bei der Corona-Ampel „rot“ der Zugang auch im Falle von 2G dennoch mit einem negativen PCR-Test möglich. Das heißt, für Chorleiterinnen und Chorleiter gilt bei Proben und Aufführungen 3G plus (Geimpft, Genesenen oder negativer PCR-Test nicht älter als 48 Stunden)

Grundsätzlich gilt nach wie vor ferner die 14. BaylfSMV und deren Aussage: „Jeder wird angehalten, einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. In Bezug auf die Teilnehmer/innen/Mitwirkende ist der Mindestabstand nicht einzuhalten, soweit dies zu einer Beeinträchtigung der künstlerischen Betätigung oder Darbietung führen würde bzw. mit dieser nicht vereinbar ist.“ Wir empfehlen aber dringend, den Mindestabstand in der jetzigen Situation unbedingt einzuhalten!

Unabhängig von diesen Möglichkeiten bitten wir Sie, unter Berücksichtigung der individuellen Situation Ihres Chores (Alter der Chorsänger, Impfstatus, Inzidenzzahlen in Ihrer Gemeinde, usw.), zu entscheiden, ob es unter Umständen derzeit nicht besser wäre, Chorproben und Chorgesang in Gottesdienst und Konzert vorläufig auszusetzen, bis sich die „Coronalage“ wieder entscheidend bessert. Dies gilt auch im Hinblick auf Kinder-, Schüler- und Jugendchöre.

Es ist uns sehr bewusst, dass bereits vielerorts die Proben für die Advents- und Weihnachtszeit begonnen haben, doch die Gesundheit aller Chormitglieder und auch der Gottesdienstbesucher hat oberste Priorität. Wir bitten Sie daher um Verständnis für diese neuen Einschränkungen und danken Ihnen, dass Sie trotz der erneut schwierigen Situation im Dienst der Musica Sacra sind und bitte hoffentlich auch bleiben.

Herzlich Grüße aus Augsburg sendet Ihnen

Ihr

P. Stefan Kling

Leiter

Amt für Kirchenmusik

Gottesdienst und Liturgie

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT

HAUPTABTEILUNG VI

Fronhof 4, 86152 Augsburg

Büro: Hoher Weg 14 86152 Augsburg

Telefon: 0821 3166-6400

Telefax: 0821 3166-6409

email: kirchenmusik@bistum-augsburg.de

Homepage: www.bistum-augsburg.de/Gottesdienst-und-Liturgie/Amt-fuer-Kirchenmusik/Kontakt

Datenschutzhinweise finden Sie [hier](#)

Diese Nachricht einschließlich evtl. Anhänge beinhaltet ggf. vertrauliche Informationen und ist ausschließlich für die Personen oder Institutionen bestimmt, an welche sie tatsächlich gerichtet ist. Sollten Sie nicht der richtige Empfänger sein, weisen wir Sie darauf hin, dass die Verbreitung, das (auch teilweise) Kopieren sowie der Gebrauch der empfangenen E-Mail und der darin enthaltenen Informationen gesetzlich verboten ist und unter Umständen Schadensersatzansprüche auslösen kann. Sollten Ihnen diese Nachricht wegen eines Übermittlungsfehlers zugegangen sein, so bitten wir Sie den Absender unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Bitte beachten Sie, dass das Internet kein sicheres Kommunikationsmedium ist. Obwohl wir im Rahmen der gebotenen Sorgfalt Schritte eingeleitet haben, um einen Befall mit Viren, Riskware etc. weitestgehend auszuschließen, kann wegen der Natur der Übertragungswege über das Internet das Risiko eines Befalls dieser E-Mail nicht ausgeschlossen werden.